

Stephen J. Grabill, **Rediscovering the Natural Law Tradition in Reformed Theological Ethics**, Grand Rapids (MI): Eerdmans 2006, 310 S., ISBN 0-8028-6313-2

Insofern Stephen Grabill im vorliegenden Band, der eine überarbeitete Fassung seiner Dissertation darstellt, für eine Wiederaufnahme des Begriffs «Naturgesetz» in die heutige protestantische Ethik plädiert, könnte seine Studie dem Fachbereich Systematik zugeordnet werden. Da er aber zugunsten seiner These historisch argumentiert, erweisen sich seine Untersuchungen auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht als interessant. Grabill geht davon aus, dass zwei Faktoren verantwortlich für die Vergessenheit seien, in die der Naturgesetz-Begriff im Laufe des 20. Jahrhunderts geraten ist. Zunächst könne dies auf die entschiedene Ablehnung jeglicher natürlichen Theologie durch Karl Barth zurückgeführt werden, welcher eine grundsätzliche Inkompatibilität zwischen der reformatorischen Anthropologie und dem Postulat einer natürlichen Offenbarung bzw. einer natürlichen Erkenntnis des Willens Gottes in Form des Naturgesetzes konstatierte. Zum nachhaltigen Einfluss der These Barths hätte ferner die mangelnde Kenntnis der reformierten theologischen Tradition beigetragen, in der weder die Möglichkeit einer natürlichen Theologie noch die positive Funktion des Naturgesetzes im Rahmen des ethischen Diskurses als fragwürdig erschienen seien. Mit seiner Untersuchung des Werks führender reformierter Theologen in der Zeitspanne 1550–1690 möchte Grabill die Weichen für eine erneute Rezeption einiger zentraler Aspekte reformierter Ethik stellen, zu denen der Begriff Naturgesetz auch gehöre. In vier Kapiteln erkundet Grabill die Werke von Calvin (Kap. 3), Vermigli

(Kap. 4), Zanchi und Althusius (Kap. 5) sowie Turretini (Kap. 6), um Indizien zugunsten der These zu sammeln, dass die reformierten Theologen an der positiven Funktion des Naturgesetzes zur Begründung der christlichen Ethik festhielten (contra Barth) oder diese Funktion wenigstens nicht radikal in Frage stellten. Es ist daher verwunderlich, dass Grabill in seiner *Conclusion* die Position der «klassischen» reformierten Theologie in Sachen Naturgesetz auf eine Weise zusammenfasst, die nicht seine eigene, sondern gerade die anfangs von ihm kritisierte Interpretation Barths zu bestätigen scheint. Grabill schreibt nämlich: «This knowledge [of God in the natural order], however, has no saving efficacy and merely serves to render all people to be without excuse for their moral infractions» (S. 191); seine Aussage deckt sich aber gerade mit einer der zentralen Thesen Karl Barths in Bezug auf die Funktion der natürlichen Theologie bei Calvin, welche Grabill selbst folgendermaßen wiedergibt: «As he [Karl Barth] understood Calvin, natural theology only served the negative function of reminding fallen human beings of their inexcusability before God» (S. 25). Über eine gewisse Inkohärenz der Argumentation hinaus wird ferner an einer Betrachtung der Bibliographie deutlich, dass sich der Autor weitgehend auf englische Übersetzungen der relevanten Quellen gestützt hat. Selbst wenn diese Gepflogenheit an sich nicht verwerflich ist, führt sie bisweilen zu beinahe grotesken Fehlern, für die Grabill freilich nur insofern verantwortlich ist, als er nicht auf die Originalfassungen zurückgegriffen hat, um die Korrektheit der jeweiligen Übersetzung zu überprüfen. Ein Beispiel dafür findet sich im fünften Kapitel, in dem Zanchis Ausführungen zum Naturgesetz analysiert werden. Dort liest man, dass Zanchi im Rahmen einer

Erörterung der verschiedenen Bedeutungen von *lex* auch die Etymologie des Wortes «aligando» besprechen würde, welches der italienische Ausdruck für «Gesetz» wäre (S. 134). Abgesehen davon, dass der in Italien geborene Zanchi sicherlich gewusst hätte, dass «legge» und nicht «aligando» die italienische Übersetzung von *lex* ist, bespricht er an der entsprechenden Stelle in der Tat nichts anderes als die lateinische Etymologie von *lex*: «Latini autem legem a ligando [...] appellarunt» (Girolamo Zanchi, *De primi hominis lapsu*, in: *Operum theologicorum D[omini] Hieronymi Zanchii*, Genf 1605, Bd. 4, Sp. 186). Da Grabill diese Passage aber aus einer von Jeffrey J. Veenstra angefertigten englischen Übersetzung zitiert, übernimmt er

auch dessen Fehler: «Italians, however, call law *aligando* or a binding obligation» (*Journal of Markets and Morality* 6/1 [2003], S. 318). Ein flüchtiger Blick auf die lateinische Fassung hätte also genügt, um den peinlichen Fehler zu vermeiden.

Die obigen kritischen Anmerkungen sollten allerdings nicht dazu führen, den Wert von Grabills Studie zu unterschätzen. Der Autor bietet nämlich die erste umfangreiche Untersuchung der reformierten *natural law tradition*, von der Reformationshistoriker sowie Interessierte an den Tendenzen der reformierten Ethik nach der Reformationszeit werden profitieren können.

Luca Baschera, Zürich

**Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert. Akten der historischen Tagung des Instituts für Kulturforschung Graubünden Poschiavo, 30. Mai bis 1. Juni 2002**, hg. von Georg Jäger und Ulrich Pfister, Zürich: Chronos Verlag, 2006, 344 S., ISBN 3-0340-0773-6

Der Forschungsansatz der Konfessionalisierung geht von überregionalen sozialgeschichtlichen Prozessen aus. Er achtet dabei auf Entsprechungen, die sich bei der Bildung und Erhaltung der verschiedenen Konfessionskirchen zeigen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach dem Zusammenhang der Konfessionalisierung und der frühmodernen Staatsbildung, inwiefern z. B. die (kirchliche) Sozialdisziplinierung einen Beitrag für die Staatsbildung leistete.

Im Jahre 2002 wurde an einer historischen Tagung des Instituts für Kulturforschung Graubünden dieser Forschungsansatz anhand der Drei Bünde

und ihren angrenzenden Gebieten diskutiert und geprüft. Nun ist der Tagungsband mit den einzelnen Referaten erschienen. Die inhaltlich wie qualitativ recht verschiedenen Beiträge werden durch eine ausführliche Einleitung, verfasst von dem Mitherausgeber Ulrich Pfister, in einen größeren Zusammenhang gestellt. Darin stellt Pfister den Forschungsansatz der Konfessionalisierung vor, diskutiert kritisch die dagegen vorgebrachten Argumente und schließt mit einem modifizierten Ansatz, dass «Konfessionalisierung weniger ein geschlossenes Syndrom, sondern als Satz von Variablen und von Aussagen über deren mögliche Zusammenhänge zu verstehen» (S. 20) ist. Die Drei Bünde und die angrenzenden Gebiete dienen schließlich als Testfall für diese These.

Die Beiträge sind in vier Themenbereiche aufgeteilt. Die beiden ersten Teile behandeln geographisch getrennt Vorgänge im nordalpinen Raum beziehungsweise in den südlichen Untertanenlanden (Veltlin, Chiavenna). Ein dritter Block behandelt